

# **N i e d e r s c h r i f t**

(BWA/011/2012)

## **über die 10. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 23.10.2012, 16:00 - 18:20 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:35 Uhr**

- . Gemeinsame Sitzung Bau- und Werkausschuss mit Schulausschuss
- 4. Anbau an die Adalbert-Stifter-Grundschule zur Errichtung einer Mensa mit Speisesaal sowie einem Mehrzweckraum, zwei Klassenzimmern und vier Gruppen- räumen;  
Vorentwurfsplanung nach DA-Bau 5.4 40/152/2012  
Gutachten
- 5. Schulsanierungsprogramm - Marie-Therese-Gymnasium:  
Abbruch der 1-fach-Sporthalle und Neubau einer 2-fach-Sporthalle  
-- Überarbeitung der einstimmig angenommenen Sitzungsvorlage 242/234/2012 -- 242/240/2012  
Gutachten  
**-Protokollvermerk-**
- 6. IT-Grundverkabelung an Schulen 242/251/2012  
**-Protokollvermerk-** Gutachten
- 7. Anbau einer Ganztagsbetreuung an die Grundschule Tennenlohe;  
Änderung der Entwurfsplanung nach DA-Bau 9.1(2) 242/255/2012  
Beschluss
- . Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
- 8. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss
- 9. Klärwerk Erlangen - Neubau Ablaufmessstation - EBE-1/066/2012  
Betr.: Zustimmung zum Entwurf gem. DA Bau Beschluss
- 10. Klärwerk Erlangen - Verbesserung Anlagenstruktur / Aufbau Ökoraum EBE-1/065/2012  
- Beschluss  
Betr.: Erweiterung des Projektumfanges vom 23.06.2012 um den

Bereich zwischen Mechanik / Biologie und Zulaufanlagen -

11. Anfragen Werkausschuss

. Bauausschuss

12. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

|       |                                                                                             |                              |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| 12.1. | Zwischenbericht des Bauaufsichtsamtes;<br>Budget und Arbeitsprogramm 2012; Stand 30.09.2012 | 63/222/2012<br>Kenntnisnahme |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|

|       |                                                       |                               |
|-------|-------------------------------------------------------|-------------------------------|
| 12.2. | Zwischenbericht des Gebäudemanagements (GME) - Amt 24 | 241/057/2012<br>Kenntnisnahme |
|-------|-------------------------------------------------------|-------------------------------|

|       |                                                                                                                     |                              |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| 12.3. | Strategisches Management - Beschlusscontrolling;<br>Beschlussüberwachungsliste III. Quartal 2012 (Stand 30.09.2012) | 24/042/2012<br>Kenntnisnahme |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|

|       |                                                     |                              |
|-------|-----------------------------------------------------|------------------------------|
| 12.4. | Brücke über den Hutgraben; hier: Terminverschiebung | 66/177/2012<br>Kenntnisnahme |
|-------|-----------------------------------------------------|------------------------------|

|       |                                                                                                                                               |                              |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| 12.5. | Protokollvermerk aus der 9. Sitzung des BWA am 25.09.2012<br>betr. schadhaftes Edelstahlgeländer an der Nordseite der<br>Dechsendorfer Brücke | 66/180/2012<br>Kenntnisnahme |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|

|       |                                                                                                                 |                                |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| 12.6. | Auslegung der Anlage 2 zur Geschäftsordnung für den Stadtrat<br>Erlangen nach Neufassung der Vergaberichtlinien | 30-R/064/2012<br>Kenntnisnahme |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|

13. Amt für Gebäudemanagement

|       |                                                                                                                                               |                           |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| 13.1. | Ausbau der Freifläche des Markgrafentheaters Erlangen im Rahmen<br>der Umgestaltung der Wasserturmstraße, Bedarfsnachweis nach DA-<br>Bau 5.3 | 242/247/2012<br>Gutachten |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|

**-Protokollvermerk-**

|       |                                                              |                          |
|-------|--------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 13.2. | Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2011 | 24/043/2012<br>Beschluss |
|-------|--------------------------------------------------------------|--------------------------|

|       |                                                                                                           |                           |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| 13.3. | Anbau von Klassenräumen und einer Mensa Realschule am<br>Europakanal<br>Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3 | 242/253/2012<br>Beschluss |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|

**-Protokollvermerk-**

14. Tiefbauamt

|       |                                                                                                                                                                              |                          |
|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 14.1. | Erneuerung der Straßenbeleuchtung;<br>Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach der<br>Straßenausbaubeitragssatzung (ABS);<br>hier: Sonderprogramm "Energieeffizienzmaßnahmen | 66/176/2012<br>Gutachten |
|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|

Straßenbeleuchtung"

- |       |                                                                                                                                                         |                           |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| 14.2. | Fraktionsantrag Nr. 105/2012 der SPD Fraktion betr.<br>Fertigstellung der Unterführung im Bahnhof Bruck                                                 | 66/178/2012<br>Beschluss  |
|       | <b>-Protokollvermerk-</b>                                                                                                                               |                           |
| 14.3. | Neuordnung Straßenentwässerung Frauenaauracher Straße                                                                                                   | 66/181/2012<br>Beschluss  |
| 15.   | Kunst am Bau - Empfehlung der Kunstkommission September 2012;<br>gemeinsame Einbringung von Ref. IV und Ref. VI                                         | IV/031/2012<br>Gutachten  |
|       | <b>-Protokollvermerk-</b>                                                                                                                               |                           |
| 15.1. | Städt. Kindergarten "Flohkiste" in Alterlangen, Hans-Sachs-Str. 2;<br>Anbau einer Krippe mit Umbau und Sanierung; Vorentwurfsplanung<br>nach DA-Bau 5.4 | 512/081/2012<br>Gutachten |
|       | <b>-Tischauflage-</b>                                                                                                                                   |                           |
| 16.   | Anfragen Bauausschuss                                                                                                                                   |                           |
|       | <b>-Protokollvermerk-</b>                                                                                                                               |                           |

## **TOP**

### **Gemeinsame Sitzung Bau- und Werkausschuss mit Schulausschuss**

## **TOP 4**

**40/152/2012**

**Anbau an die Adalbert-Stifter-Grundschule zur Errichtung einer Mensa mit Speisesaal sowie einem Mehrzweckraum, zwei Klassenzimmern und vier Gruppenräumen;  
Vorentwurfsplanung nach DA-Bau 5.4**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des Schulausschusses vom 17.11.2011 wurde der Bedarf für die Einrichtung eines Ganztagszweigs an der Adalbert-Stifter-Schule bestätigt. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Anbau zu planen und die Investitionskosten zum Haushalt 2013 anzumelden.

Die Adalbert-Stifter-Grundschule richtete daher zum Schuljahr 2012/2013 einen gebundenen Ganztagszweig ein. Aufgrund des sehr hohen Schulkindbetreuungsbedarfes erteilte das Kultusministerium einen positiven Vorbescheid für die Einrichtung eines zweiten Ganztagszuges zum Schuljahr 2013/2014. Die beiden Ganztagszüge werden zum Schuljahr 2016/2017 mit acht Klassen komplett aufgebaut sein. Für die tägliche Versorgung dieser rd. 200 Ganztags Schülerinnen und –schüler ist die Errichtung einer Mensa mit Speiseräumen dringend geboten.

Darüber hinaus bestehen im Schulhaus keinerlei räumliche Kapazitäten, um für die beiden genehmigten Ganztagszüge die erforderlichen Gruppenräume einzurichten.

Eine Prüfung des Raumprogramms ergab außerdem, dass im Bestand zwar ausreichend viele Klassenzimmer zur Verfügung stehen, aber neben der Mensa und den Gruppenräumen auch noch dringend benötigte Funktionsräume wie ein PC-Raum sowie ein Mehrzweckbereich fehlen. Die Flächen für Lehrer sind zu klein, so dass eine Bibliothek eingerichtet werden soll. Da der PC-Raum und die Bibliothek in bestehenden Klassenzimmern eingerichtet werden, sind in den geplanten Anbauten neben der Mensa mit Speisesaal, dem Mehrzweck- und den Gruppenräumen auch ersatzweise zwei Klassenzimmer zu schaffen, um die nach dem Bauprogramm erforderlichen Flächen nachweisen zu können.

Die geplanten Maßnahmen wurden mit der Regierung von Mittelfranken bereits am 12.09.2012 besprochen und für notwendig befunden.

Die Gemeinde Buckenhof wird sich entsprechend ihres Schüleranteils in der Adalbert-Stifter-Schule an den Gesamtkosten mit rd. 20 % beteiligen.

Eine entsprechende vertragliche Regelung zur Ergänzung des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Buckenhof und der Stadt Erlangen zur Regelung der Rechtsbeziehungen im Volksschulwesen wird derzeit erarbeitet.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Errichtung eines zweigeschossigen Anbaus an die Adalbert-Stifter-Schule gemäß beigefügter Vorentwurfsplanung.

In dem vorderen Anbauteil werden die Mensa mit dem Speisesaal sowie der fehlende Mehrzweckraum eingebaut. Im zweiten Anbauteil sollen die Klassenzimmer sowie die Gruppenräume eingerichtet werden.

Der fehlende PC-Raum sowie die Bibliothek werden in geeigneten Klassenzimmern im Bestand hergestellt.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorliegende Vorentwurfsplanung für den zweiteiligen Anbau der Mensa und des Klassenraumtraktes soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Vorausgesetzt, dass die Mittel zum Haushalt 2013 eingestellt werden, ist folgender Zeitplan vorgesehen:

### Zeitplan

|                         |               |
|-------------------------|---------------|
| Förderantrag Regierung  | November 2012 |
| vorgesehener Baubeginn  | August 2013   |
| Geplante Fertigstellung | Ende 2014     |

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                                  |              |                         |
|----------------------------------|--------------|-------------------------|
| Investitionskosten:              | 2.720.000€   | bei IPNr.: 211A.400     |
| Sachkosten (Einrichtung& Küche): | 135.000€     | bei Sachkonto: 211A.neu |
| Korrespondierende Einnahmen:     | €            | bei Sachkonto:          |
| FAG-Förderung                    | Ca. 900.000€ | bei Sachkonto:          |
| Anteil Buckenhof                 | Ca. 390.000€ | bei Sachkonto:          |

|             | IPNr.    | 2012   | 2013      | 2014      | Gesamt €  |
|-------------|----------|--------|-----------|-----------|-----------|
| Bau         | 211A.400 | 75.000 | 1.350.000 | 1.295.000 | 2.720.000 |
| Einrichtung |          |        |           | 135.000   | 135.000   |

Die Kosten der Einrichtung setzen sich aus den Kosten für die Regenerierküche sowie deren Ausstattung und den Kosten für die lose Möblierung zusammen.

### Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden.

**Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Buckenhof i.H.v. ca. 20% der Gesamtkosten  
abzüglich der FAG-Förderbeträge.**

**Zuschuss**

Die Maßnahme ist nach Art. 10 FAG bzw. FAGplus15 förderfähig.  
Ein entsprechender Zuschussantrag wird bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Vorentwurfsplanung für den zweiteiligen Anbau an die Adalbert- Stifter-Schule zur Errichtung einer Mensa mit Speisesaal sowie einem Mehrzweckraum, zwei Klassenzimmern und vier Gruppenräumen für die Ganztagszüge wird zugestimmt.
2. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.
3. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 2,855 Mio € sind bei Referat II zum Haushalt 2013 ff anzumelden.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0

**TOP 5**

**242/240/2012**

**Schulsanierungsprogramm - Marie-Therese-Gymnasium:**

**Abbruch der 1-fach-Sporthalle und Neubau einer 2-fach-Sporthalle**

**-- Überarbeitung der einstimmig angenommenen Sitzungsvorlage 242/234/2012 --**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Abriss der bestehenden 1-fach-Sporthalle und zugleich mit dem Neubau einer 2-fach-Sporthalle werden die unzureichenden Schulsportflächen beim MTG um eine Übungsstätteneinheit erweitert und die Schulsportbedingungen in der Innenstadt wesentlich verbessert. Ein Teil der bisher zur Verfügung stehenden Parkplätze muss dem Neubau weichen.

Gemäß dem Protokollvermerk zu den Beratungen im HFPA am 25.7.2012 sollen die Netto-Gesamtkosten der einzelnen Varianten – mit und ohne Parkdeck – verglichen und dem Stadtrat erneut zur Entscheidung vorgelegt werden.

Ferner werden die im SchuLA vom 19.7.2012 vorgetragenen Anmerkungen, wie Einbringung in den Sportausschuss bzw. Prüfung der Umsetzung des Würzburger Modells, ebenso angenommen bzw. beantwortet.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In der vorangegangenen Sitzungsvorlage 242/234/2012 wurde die Sanierung der 1-fach-Sporthalle (*siehe Abb. 1*) in 3 Varianten vorgestellt.



Abb. 1: Schulgelände MTG

Gelb = 1-fach-Sporthalle aus den 60-er Jahren

Die beiden darin vorgestellten Varianten

- 1: Sanierung unverändert gegenüber FAG-Antrag, jedoch nicht genehmigungsfähig  
Gesamtkosten rd. 1,3 Mio € und
- 2: Sanierung mit Umsetzung erhöhter Brandschutzaufgaben, jedoch nicht wirtschaftlich  
Gesamtkosten rd. 1,4 Mio €

erlauben lediglich eine Nutzung ausschließlich für den Schulsport und erfüllen nicht die Anforderungen einer Versammlungsstätte sowie von schulischen Großveranstaltungen.

Angesichts dessen wird nun lediglich Sanierungsvariante 3 weiterbetrachtet und die Nettokosten ermittelt.

#### **Sanierung der bestehenden 1-fach-Halle – Variante 3 – siehe Abb. 2:**

Umsetzung der Brandschutzanforderungen vom Frühjahr 2012  
auch für die Versammlungsstätte

Gesamtsanierungskosten rd. 1,6 Mio €

- Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu einem Neubau nicht gegeben,  
da Sanierungskosten einen Anteil von 90% eines vergleichbaren Neubaus haben  
(Kostenrichtwert der Reg. v. Mfr. für einen Neubau einer 1-fach-Sporthalle:  
1.616.300 €)

- einer Bezuschussung nach FAG wird nicht stattgegeben, d.h.  
1.600.000 € Sanierungskosten = Nettokosten
- Hallennutzung für Schulsport und als Versammlungsstätte gegeben

Schulsportflächendefizit von 2 Übungseinheiten beim MTG bleibt unverändert bestehen.

Entsprechend der Schulbauverordnung besteht für 34 bis 49 Sportklassen ein Bedarf von drei Halleneinheiten (27x45). Unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerprognose wird das Marie-Therese-Gymnasium durchgängig vierzünftig werden und weiterhin 40 Sportklassen haben, so dass ein langfristiger Bedarf an 3 Halleneinheiten bestehen bleibt.



Abb. 2: Schnitt durch 1-fach-Sporthalle

**Neubau 2-fach-Sporthalle mit / ohne Parkdeck – siehe Abb. 3:**

Mit dem Neubau der 2-fach-Sporthalle wird / werden:

- die Fördermöglichkeit nach FAG in Höhe von 1,176 Mio € ausgeschöpft
- die Schulsportbedingungen deutlich verbessert
- der Schulsportunterricht ungehindert und unverändert auch während der Bauphase in den bestehenden Turnhallen fortgeführt, da der Abbruch der 1-fach-Sporthalle erst 2017 nach Fertigstellung des Neubaus erfolgt.



Abb. 3: Lageplan mit Darstellung

Grün = Neubau 2-fach-Sporthalle mit Parkdeck  
Gelb = Abbruch bestehende 1-fach-Sporthalle  
Orange = Fahrradunterstand

Wie bereits vorgestellt, bietet die Freifläche im Bereich des jetzigen Lehrerstellplatzes für einen Neubau einer 2-fach-Sporthalle entsprechend Platz.

Dem Neubau müssen 22 Stellplätze, die nach Stellplatzsatzung notwendig sind, weichen. Auf dem Grundstück sind keine weiteren Freiflächen verfügbar, die hierfür umgenutzt werden können.

Die 22 entfallenden Stellplätze sollen über eine Stellplatzablösung kompensiert werden. Die Kosten belaufen sich in Summe auf rd. 115.000 € (22 x 5.100 €/Stellplatz).

Alternativ zur Stellplatzablösung bestünde die Möglichkeit, in dem noch verbleibenden Lehrerstellplatzbereich östlich der neuen Sporthalle ein 2-geschossiges Parkdeck für ca. 40 PKW's – in ähnlicher Anzahl wie bisher – zu schaffen. Die Kosten hierfür werden sich auf rd. 450.000 € belaufen. Dies ist in Anbetracht des hohen finanziellen Aufwandes nicht wirtschaftlich und auch im Hinblick auf die Förderung des ÖPNV's nicht empfehlenswert.

Die nach Abbruch der bestehenden 1-fach-Sporthalle (Kosten hierfür ca. 100.000 €) freiwerdende Fläche könnte für die Schaffung eines Fahrradunterstandes (mit rd. 325m<sup>2</sup>) genutzt sowie als Freifläche dem Pausenhof zugeschlagen werden. Die Kosten hierfür liegen bei rd. 150.000 €.

### **Kostenvergleich der 3 Varianten:**

|                                           | A)<br>Sanierung einer<br>1-fach-Halle:<br>Variante 3 | B)<br>Neubau einer<br>2-fach-Halle<br>ohne<br>Parkdeck | C)<br>Neubau einer<br>2-fach-Halle<br>mit<br>Parkdeck |
|-------------------------------------------|------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| Sanierungskosten                          | 1.600.000 €                                          |                                                        |                                                       |
| Neubaukosten                              |                                                      | 3.300.000 €                                            | 3.300.000 €                                           |
| Parkdeck                                  |                                                      |                                                        | 450.000 €                                             |
| Stellplatzablösung                        |                                                      | 115.000 €                                              |                                                       |
| Abbruch bestehende 1-fach-Halle           |                                                      | 100.000 €                                              | 100.000 €                                             |
| Fahrradunterstand mit<br>Pausenhofflächen |                                                      | 150.000 €                                              | 150.000 €                                             |
| <b>Gesamtinvestition, brutto</b>          | <b>1.600.000 €</b>                                   | <b>3.665.000 €</b>                                     | <b>4.000.000 €</b>                                    |
| korrespondierende Einnahmen (FAG)         | 0 €                                                  | -1.176.000 €                                           | -1.176.000 €                                          |
| <b>Gesamtinvestition, netto</b>           | <b>1.600.000 €</b>                                   | <b>2.489.000 €</b>                                     | <b>2.824.000 €</b>                                    |

***Empfehlung der Verwaltung:***

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Sanierung der bestehenden 1-fach-Sporthalle nicht weiter zu verfolgen, sondern den Neubau einer 2-fach-Sporthalle zu errichten, die entfallenden Stellplätze mit einer Stellplatzablösung zu kompensieren, die bestehende Halle zu beseitigen und auf der freiwerdenden Fläche einen Fahrradunterstand zu errichten (Variante B).

Für alle Varianten gilt, dass die historische Turnhalle für den Schulsport zukünftig nicht mehr zur Verfügung steht (zu klein, keine Umkleiden) und im Zusammenhang mit der Sanierung des Schulgebäudes als Pausenhallenfläche dem Schulraumprogramm zugeschlagen wird.

Zeitliche Vorgehensweise:

Planungsphase:

2013: VOF-Verfahren (europaweite Ausschreibung der Architektenleistung)

2014: Planung des Neubaus, Antrag auf Baugenehmigung und auf Förderung nach FAG

**Bauphase:**

- 2015: Baubeginn im Frühsommer mit der 2-fach-Sporthalle  
2016: Fertigstellung  
2017: Abbruch der bestehenden 1-fach-Sporthalle aus den 60-er Jahren,  
Wiederherstellung des Schulhofes  
2018: Sanierungsbeginn des Schulgebäudes mit historischer Turnhalle

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |              |                          |
|-----------------------------|--------------|--------------------------|
| Investitionskosten:         | ~3.700.000 € | bei IPNr.: 217A.403      |
| Sachkosten:                 | €            | bei Sachkonto: 217A.K351 |
| Personalkosten (brutto):    | €            | bei Sachkonto:           |
| Folgekosten                 | €            | bei Sachkonto:           |
| Korrespondierende Einnahmen | 1.176.000 €  | bei Sachkonto:217A.403ES |

Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind mit 1.263.000 € vorhanden auf IvP-Nr. 217A.403  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden  
der Mehrbedarf sowie die Verteilung auf die folgenden Jahre wurde im Zuge der  
HH-Anmeldung für den Investitionshaushalt 2013 angemeldet

Im Investitionshaushalt 2012 sind für dieses Jahr 1.063.000 € und für 2013 weitere 200.000 €  
eingestellt worden. In Summe 1.263.000 €.

Für den Abbruch der bestehenden 1-fach-Sporthalle und den Neubau der 2-fach-Sporthalle  
(mit Abbruch der bestehenden Halle, Stellplatzablösung und Errichtung Fahrradunterstand),  
Variante B, ermittelte die Verwaltung die Gesamtinvestitionskosten in einer Höhe von ~3,7 Mio,  
die sich auf einen Zeitraum von 4 Jahren verteilen (*siehe Abb. 4*). Der HH-Mittelmehrbedarf  
gegenüber der ursprünglichen Sanierung beider Hallen (1-fach-Sporthalle und historische  
Turnhalle) beläuft sich auf rd. 2,40 Mio €.

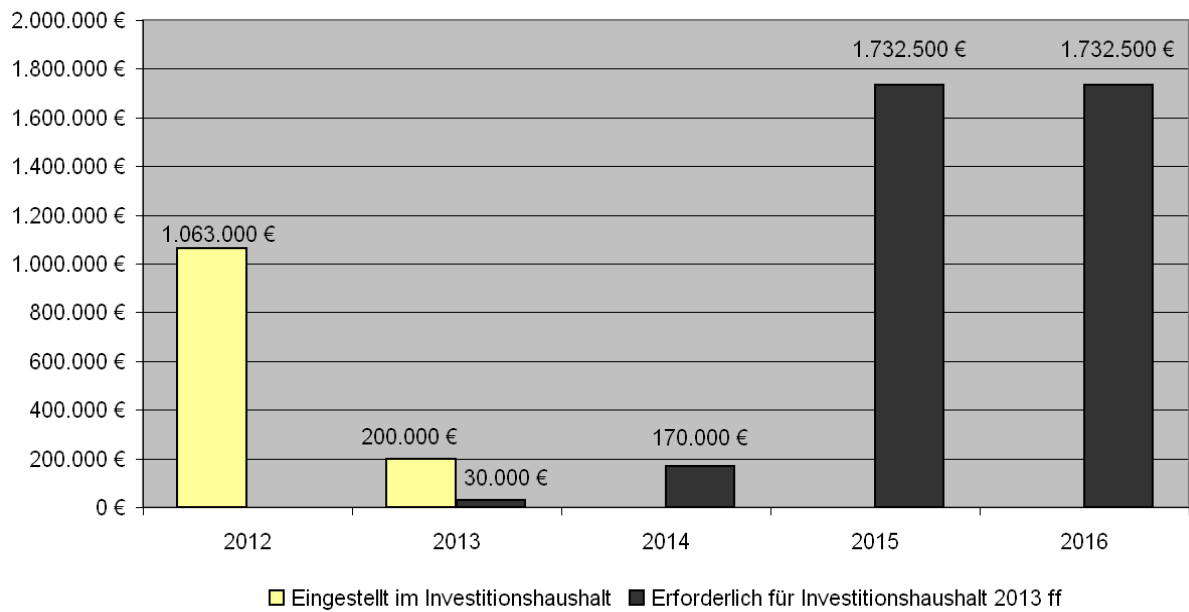


Abb. 4: Hausmittelbedarf und -abfluss

#### **Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Wirth-Hücking stellt den Antrag, den Satz „Die entfallenden Stellplätze werden über Stellplatzablösung kompensiert (Variante B).“ aus dem Beschlusstext zu streichen.

Dieser Antrag wurde mit 8 : 4 Stimmen angenommen.

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Höppel wird die Verwaltung gebeten, bis zur Stadtratssitzung zu prüfen, wie viele Stellplätze nach der Stellplatzsatzung vorgehalten werden müssen.

Die Verwaltung sagt dies zu.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Dem Neubau einer 2-fach-Sporthalle und Abbruch der 1-fach-Sporthalle wird zugestimmt. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von ~3,7 Mio Euro sind zu den Finanzplanjahren 2013 bis 2016 anzumelden.

#### **Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen

mit 12 gegen 0

## TOP 6

242/251/2012

### IT-Grundverkabelung an Schulen

#### Sachbericht:

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Jedes Klassenzimmer, die Fachräume, die Vorbereitungsräume und Lehrerarbeitszimmer sollen mit Datenanschlüssen ausgestattet werden, damit überall die Möglichkeit besteht, auf zentrale Daten der Schule, aber auch auf Internetseiten Zugriff zu erhalten. Dies ist notwendig um den Unterricht nach den Erfordernissen des Lehrplans auszurichten und moderne Unterrichtsformen weiterzuentwickeln. Letzteres geschieht vor allem an den Medienreferenzschulen wie dem Ohm-Gymnasium, dem Emmy-Noether-Gymnasium, der Hermann-Hedenus-Mittelschule und der Staatlichen Berufsschule.

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erlangen Schulen sind bisher nicht oder nur in unzureichender Form mit Datenverkabelungen versehen (nur die Schulen, die schon im Schulsanierungsprogramm saniert wurden haben eine flächendeckende Datenverkabelung).

Vordringlich sind die nicht im Schulsanierungsprogramm enthaltenen Gymnasien (Fridericianum und Emmy-Noether-Gymnasium) und die beiden Realschulen. Im Ohmgymnasium müssen bereits vor der Sanierung Teile der Verkabelung erstellt werden, da sich die Schule als Medienreferenzschule beworben hat und dafür den Zuschlag erhalten hat.

In der Priorität danach sind die noch fehlenden Mittelschulen (Mönauschule und Penzoldtschule) und die beruflichen Schulen (Technikerschule, Berufsschule, FOS).

Schließlich müssen auch die Grundschulen und das Sozialpädagogischen Förderzentrum mit Datenverkabelung versehen werden.

##### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Schulen müssen mit Kabelnetzen versehen werden, die jedes Klassenzimmer, die Fachräume, die Vorbereitungsräume und die Lehrerarbeitszimmer erreichen. Es müssen im Regelfall 2 Netze (ein Verwaltungsnetz und die pädagogisches Netz) aufgebaut bzw. erweitert werden. Dazu sind Netzwerkschränke und entsprechende Kabel (z.T. Glasfaserkabel bei großen Strecken) notwendig.

##### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |             |                                 |
|-----------------------------|-------------|---------------------------------|
| Investitionskosten:         | €           | bei IPNr.:                      |
| Sachkosten:                 | € 900.000.- | bei Sachkonto: Budget Amt<br>24 |
| Personalkosten (brutto):    | €           | bei Sachkonto:                  |
| Folgekosten                 | €           | bei Sachkonto:                  |
| Korrespondierende Einnahmen | €           | bei Sachkonto:                  |
| Weitere Ressourcen          |             |                                 |

Die möglichen Kosten der Verkabelungsmaßnahmen wurden pauschal über die Nutzflächen der Schulen hochgerechnet. Dabei hat sich ein Kostenrahmen von ca. 900.000 € ergeben. Damit die Maßnahmen zeitnah durchgeführt werden können, wird die Aufteilung von 300.000 € pro Jahr für 3 Jahre vorgeschlagen.

**Haushaltsmittel**

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

**Protokollvermerk:**

Auf Antrag von Frau Bürgermeisterin Aßmus soll der Tagesordnungspunkt in den nächsten Schulausschuss, sowie den nächsten Bau- und Werkausschuss, vertagt werden. Hierzu soll Herr Dr. Wilhelm von der KommunalBIT zu weiteren Erläuterungen eingeladen werden.

Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

**Abstimmung:**

vertagt

**TOP 7**

**242/255/2012**

**Anbau einer Ganztagsbetreuung an die Grundschule Tennenlohe; Änderung der Entwurfsplanung nach DA-Bau 9.1(2)**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zum Schuljahr 2014/2015 soll der Ganztagszug mit vier Klassen komplett aufgebaut werden. Der Anbau einer Ganztagsbetreuung stellt die dafür notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung. Räume im Bestand sind hierfür nicht vorhanden. Die Maßnahmen wurde mit der Regierung von Mittelfranken bereits vorbesprochen und für notwendig befunden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Siehe Beschluss des BWA gemäß DA-Bau Entwurfsplanung vom 24.07.2012.

Beantragte Änderung: Es wird eine zentrale Lüftungszentrale errichtet. Die in der Vorplanung angedachten Räumlichkeiten im Bestand haben sich als zu klein erwiesen.

Es wird ein Kellerraum, mit Verbindung an den Bestand, unterhalb des Treppenraumes angebaut.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführung durch gewerkeweise Vergabe nach VOB/A

Projektleitung: Amt 24/GME, 242-1 SG Bauunterhalt, Herr Rau

Baubeginn ca. September 2013, Fertigstellung ca. Juli 2014.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 1.801.000 € bei IPNr.: 211L.400

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten 112.251 € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Kosten:

Beschluss BWA 24.07.2012: 1.724.000€

Kostenmehrung durch Planungsänderung: 77.000€

**Gesamtkosten: 1.801.000€**

#### Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt

☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 211L.400 in Höhe von 50.000€ für 2011  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☒ Über die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.751.000€ ist im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2013 zu beraten, hiervon sind Haushaltsmittel in Höhe von 1.300.000€ in den Entwürfen zu den Investitionshaushalten 2013/2014 enthalten

#### Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

☒ Die Beschlussvorlage sowie die fortgeschriebene Kostenberechnung vom 09.10.2012 haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren

☒ nicht veranlasst

☐ veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

10.10.2012, gez. Steinwachs

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Änderung der Entwurfsplanung für den Anbau einer Ganztagesbereuung an der Grundschule Tennenlohe wird zugestimmt. Die zusätzlichen Maßnahmen sind in die Ausführungsplanung zu integrieren. Über die erforderlichen Haushaltsmittel ist im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2013 zu beraten.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

## **TOP**

### **Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)**

## **TOP 8**

### **Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss**

## **TOP 9**

**EBE-1/066/2012**

### **Klärwerk Erlangen - Neubau Ablaufmessstation - Betr.: Zustimmung zum Entwurf gem. DA Bau**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Betrieb des Klärwerkes gem. § 60 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. Verb. mit der Eigenüberwachungsverordnung (EÜV).

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Auflagengerechte Erfassung der im Klärwerk behandelten und in die Regnitz eingeleiteten Abwässer der Stadt Erlangen und der angeschlossenen Gemeinden und Verbände gem. Bescheid vom 13.11.2011.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Neubau einer Ablaufmessstation gem. Projektauftrag vom 01.02.2011.

3.2 Durchführung des Vorhabens

Für die Durchführung des Vorhabens wurde im Bescheid vom 13.11.2011 eine Frist bis zum 31.12.2013 eingeräumt.

Die Besonderheit und Erschwernis des Vorhabens ergibt sich aus dem Umstand, dass der bestehende Fließweg zwischen Ablauf Filter / Hochwasserpumpwerk und Auslaufkopf in die Regnitz vorübergehend unterbrochen wird, und deshalb zur Einleitung der behandelten Abwässer die Ablaufleitung **DN 1.800 mm** behelfsmäßig umverlegt sowie die dazugehörige Steuerungstechnik umgerüstet werden müssen.

Der **Vorentwurf** wurde nach DA Bau am 07.02.2012 genehmigt und das Vorhaben mit der **Entwurfsplanung** fortgesetzt.

Ergebnis:

- Die maschinen – und steuerungstechnische Ausrüstung (Messtechnik zur Erfassung der unterschiedlichen Zuflüsse für Nachtminimum, Trocken – bzw. Regenwetter, Armaturen, Fördertechnik, Leittechnik und Arbeitsschutz) entspricht dem Umfang des Vorentwurfes,
- Im bautechnischen Teil haben sich nach Auswertung der Baugrunduntersuchung erhöhte Anforderungen im Vergleich zum Vorentwurf ergeben.

Danach ist bei der Sicherung des Bestandes (Hochwasserpumpwerk, Böschung zum Ludwigskanal) ein erschütterungsfreier Verbau (Trägerbohlwand anstelle Spundwand) einzusetzen, und durch einen großflächigen Bodenaustausch der Gründungsbereich zu verbessern.

Wegen der offenen Bauweise erhöhen sich aufgrund des Grundwasserandranges von bis zu 50 l/s auch die Aufwendungen zur Bemessung und Einrichtung der Wasserhaltung.

### 3.3 Terminplan

- Ausführungsplanungen der Fachgewerke Rohbau, maschinen – und steuerungstechnische Ausrüstung, Ausbau / Außenanlagenbau mit Wettbewerben und Ausführung bis 09 / 2013;
- Vorbereitung Anbindung Bestand / Inbetriebnahme 10 – 11 / 2012;
- Normalbetrieb ab 12 / 2013;

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kostenfortschreibung / Mittelbedarf

| Bauteil                   | Kostenschätzung<br>Vorentwurf <u>ohne</u><br>detaillierte Massen, Stand<br>07.02.2012 in brutto € | Fortschreibung in brutto<br>Mio. € | Kostenberechnung<br>Entwurf <u>mit</u> detaillierten<br>Massen, Stand 14.09.2012<br>in brutto € |
|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Baufeldfreimachung        | 0,024                                                                                             | -                                  | 0,024                                                                                           |
| Aufrechterhaltung Betrieb | 0,161                                                                                             | + 0,092                            | 0,253                                                                                           |
| Roh – und Ausbau          | 0,345                                                                                             | + 0,042                            | 0,387                                                                                           |
| Außenanlagen              | 0,042                                                                                             | + 0,020                            | 0,062                                                                                           |
| Gründung, Wasserhaltung   | anteilig enthalten                                                                                | + 0,194                            | 0,194                                                                                           |
| Verfahrenstechnik, E/MSR  | 0,250                                                                                             | -                                  | 0,250                                                                                           |
| Nebenkosten               | 0,123                                                                                             | + 0,053                            | 0,176                                                                                           |
| Summen                    | 0,945                                                                                             | + 0,401                            | 1,346<br>= rd. <b>1,350</b>                                                                     |

### Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 07009 bzw 07019
- ☐ sind nicht vorhanden

## Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- ☒ Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenberechnung vom 14.09.2012 haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
- ☒ nicht veranlasst
- ☐ veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

01.10.2012 gez. Steinwachs

### Ergebnis/Beschluss:

Im Vollzug der DA Bau wird

1. dem **Entwurf** für den Neubau der Ablaufmessstation zugestimmt, und
2. das Vorhaben mit der Genehmigungs – und Ausführungsplanung fortgesetzt.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

## TOP 10

EBE-1/065/2012

**Klärwerk Erlangen - Verbesserung Anlagenstruktur / Aufbau Ökoraum -  
Betr.: Erweiterung des Projektumfanges vom 23.06.2012 um den Bereich zwischen  
Mechanik / Biologie und Zulaufanlagen -**

### Sachbericht:

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Erweiterung und Anpassung Betriebswegenetz.
- Renaturierung Abbruchflächen

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Abbruch funktionsloser Bauteile des Altbestandes.
- Renaturierung der freiwerdenden Aufwuchsflächen.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

##### **3.3 Beschlusslage / Projektstand (Bereich *nördliche Hälfte* Werksgelände).**

Das vom Bau – und Werkausschuss am 23.06.2009 beschlossene Vorhaben „*Verbesserung der Anlagenstruktur / Aufbau Ökoraum Klärwerk*“ umfasst die Abschnitte:

- Aufbereitungsanlage für Ablaufwasser (in der Ausführung, Inbetriebnahme 02 / 2013);

- Abbruch Altbestand Baufeld Mechanik (abgeschlossen);
- Renaturierung zwischen den Anlagebereichen *Mechanik / Biologie und Abwasserfilter / Auslauf* (abschnittsweise Ausführung bis 2014 in Abhängigkeit der Vegetationszeiten).

### 3.4 Erweiterung des Bauumfanges (Bereich **südliche Hälfte Werksgelände**).

Nach dem Anschluss der neuen Zulaufanlagen mit Entlastungsbauwerk, Verlängerung Hauptsammler, Messbauwerk an die neue mechanische Reinigung werden ab Mitte 2013

- die funktionslosen und einer Umnutzung nicht mehr zugänglichen Bauteile des Altbestandes – Rechen, Sandfang, Vorbelüftung und Vorklärbecken 1 sowie
- das bisher im Hochwasserfall für die RÜB – Funktion nicht verfügbare Rundbecken am Zulauf außer Betrieb genommen.

Die Renaturierung dieses Anlagenbereiches von rd. 1 ha in eine Wiese erfordert den Abbruch des Altbestandes mit Entsorgung der Schadstoffe, die Einbindung eines Betriebswegenetzes zwischen Mechanik / Biologie und Zufahrt, sowie die Anpassung der Erschließung von Laborgebäude und Werkwohnhaus.

Reserveflächen für Maßnahmen im Rahmen des energiewirtschaftlichen Aus – und Umbaus 2030 bleiben erhalten.

### Fortschreibung Projektumfang und Kostenstand:

| Projektauftrag vom <b>23.06.2009</b><br>( <b>nördliche Hälfte Werksgelände</b> ) |                      | beantragte Erweiterung Stand <b>23.10.2012</b><br>( <b>südliche Hälfte Werksgelände</b> ) |                      |
|----------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| 1. Aufbereitungsanlage<br>Ablaufwasser Nachklärung;                              | 0,855 Mio. €;        | 1. Anpassung Erschließung /<br>Entsorgung Laborgebäude;                                   | 0,200 Mio. €;        |
| 2. Abbrucharbeiten (Altbestand im<br>Baufeld neue Mechanik)                      | 0,515 Mio. €;        | 2. Abbruch Rechen, Sandfang,<br>RÜB, Vorklärbecken 2;                                     | 0,600 Mio. €;        |
| 3. Renaturierung Nordbereich                                                     | 0,750 Mio. €;        | 3. Renaturierung; Anpassung<br>Wegenetz zwischen Zulauf und<br>Mechanik,                  | 1,200 Mio. €;        |
| <b>Summe brutto</b> einschl.<br>Nebenkosten                                      | <b>2,120 Mio. €;</b> | <b>Summe brutto</b> einschl.<br>Nebenkosten                                               | <b>2,000 Mio. €;</b> |
| (davon bereits unter Vertrag / bzw.<br>abgerechnet)                              | (1,514 Mio. €);      | -                                                                                         | -                    |

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Der Mittelbedarf in Höhe von vorl. brutto 2,000 Mio. € für die beantragte Erweiterung des Bauumfanges wird in die Anmeldung zum Wirtschaftsplan 2014 aufgenommen.

### Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 07009
- ☐ sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Erweiterung des Bauumfanges vom 23.06.2009 wird zugestimmt, und
2. der Entwässerungsbetrieb beauftragt, für den weiteren Projektabschnitt die Vorentwurfsplanung einzuleiten.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0

**TOP 11**  
**Anfragen Werkausschuss**

**TOP**  
**Bauausschuss**

**TOP 12**  
**Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss**

**TOP 12.1** **63/222/2012**  
**Zwischenbericht des Bauaufsichtsamtes;  
Budget und Arbeitsprogramm 2012; Stand 30.09.2012**

**Sachbericht:**

Der Zwischenbericht in den folgenden **Anlagen 1 und 2** zeigt Probleme beim Budget.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Zwischenbericht des Bauaufsichtsamtes (Amt 63) diene zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen  
mit 12 gegen 0

**TOP 12.2**

**241/057/2012**

**Zwischenbericht des Gebäudemanagements (GME) - Amt 24**

**Sachbericht:**

Der Zwischenbericht des Gebäudemanagements (Amt 24) zeigt in den folgenden Anlagen 1 und 2 Probleme beim Budget und Abweichungen vom Arbeitsprogramm auf.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung diene zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

mit 12 gegen 0

**TOP 12.3**

**24/042/2012**

**Strategisches Management - Beschlusscontrolling; Beschlussüberwachungsliste  
III. Quartal 2012 (Stand 30.09.2012)**

**Sachbericht:**

Siehe Anlage.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung diene zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

mit 12 gegen 0

**TOP 12.4**

**66/177/2012**

**Brücke über den Hutgraben; hier: Terminverschiebung**

**Sachbericht:**

Die Brücke über den Hutgraben im Zuge der Sebastianstraße soll entsprechend einem Beschluss des BWA vom 19.06.2012 erneuert werden.

Die Erneuerung des Bauwerkes sollte noch im Jahr 2012 erfolgen.

Im Rahmen der Projektrealisierung haben sich beim Erwerb eines für die bauliche Umsetzung benötigten Grundstückes Schwierigkeiten ergeben, die eine nochmalige Überprüfung der Planung erforderlich machten um eine Realisierung auch ohne Erwerb des betroffenen Grundstückes zu ermöglichen.

Auf Grund des umfangreichen Abstimmungsprozesses in Verbindung mit der hohen personellen Auslastung im Sachgebiet Konstruktiver Ingenieurbau und Elektrische Anlagen wurde die bauliche Umsetzung der Maßnahme auf das Frühjahr 2013 verschoben. Hintergrund ist die mit der Baumaßnahme verbundene Vollsperrung der Sebastianstraße und dem Risiko einer Maßnahmenunterbrechung auf Grund eines frühzeitigen Wintereinbruches. Dies hätte aus Sicht der Verwaltung eine unnötig lange Vollsperrung der Sebastianstraße und zusätzliche Investitionskosten zur Folge.

Die Maßnahme soll nach dem überarbeiteten Zeitplan im November 2012 ausgeschrieben und im Frühjahr 2013 begonnen werden.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung diene zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

mit 12 gegen 0

### **TOP 12.5**

66/180/2012

**Protokollvermerk aus der 9. Sitzung des BWA am 25.09.2012  
betr. schadhaftes Edelstahlgeländer an der Nordseite der Dechsendorfer Brücke**

#### **Sachbericht:**

Die Höhenlage des GW/RW auf der Nordseite des Dechsendorfer Damms in Fahrtrichtung Westen erfordert ein Geländer aus Verkehrssicherheitsgründen. Das bisher vorhandene Holzgeländer wies zahlreiche Schäden an den Querriegeln sowie morsche Stellen an den Pfosten mit damit verbundenen Standsicherheitsproblemen auf. Die Erneuerung war damit unabwendbar und somit Bestandteil des Arbeitsprogramms des Baubetriebshofes.

Die Ausführung erfolgte dabei im August, wobei das im Zuge des S-Bahn-Baus am Brucker Radweg abgebaute Edelstahlgeländer aus wirtschaftlichen Gründen verwendet wurde. Neben der Vermeidung einer Neuanschaffung wird damit auch der erforderliche Unterhaltsaufwand reduziert. Vandalismusschäden können jedoch auch bei dieser Konstruktion nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Der im BWA am 25.09.12 und auch seitens der Bürgerschaft gemeldete und darauf zurück zu führende Schaden wurde nach erfolgter Kenntnis unmittelbar überprüft und beseitigt.

Der unstete Verlauf des Geländers erklärt sich daraus, dass die Stahlfertigteilkonstruktion nur bedingt für die unbefestigte Oberfläche geeignet ist. Wegen der zu berücksichtigenden Planungen einer Sanierung des Dechsendorfer Damms (IvP.-Nr. 541.810) wird dies jedoch in Kauf genommen, da es den geforderten Sicherheitsstandards in jedem Fall genügt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gedient. Der Protokollvermerk gilt hiermit als bearbeitet.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

mit 12 gegen 0

**TOP 12.6**

**30-R/064/2012**

**Auslegung der Anlage 2 zur Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen nach Neufassung der Vergaberichtlinien**

**Sachbericht:**

Durch die am 26.07.2012 vom Stadtrat beschlossene Neufassung der Vergaberichtlinien wurden in Umsetzung einer Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern sämtliche darin vorkommenden Beträge und Wertgrenzen von brutto auf netto umgestellt. Bei den Vergabestellen sind daraufhin Unsicherheiten darüber entstanden, ob auch die Vergabebefugnisse gemäß Anlage 2 der Geschäftsordnung nunmehr als Nettobeträge zu verstehen seien. Nach Ansicht der Rechtsabteilung ist dies der Fall, da Ziff. 5.1 S. 1 der neuen Vergaberichtlinien lautet: „Die Vergabebefugnis richtet sich nach dem Netto-Auftragswert.“ Wie aus der Begründung der Beschlussvorlage vom 26.07.2012 hervorgeht, hat man die Umstellung auf Nettowerte auch bewusst auf die Vergabebefugnisse erstreckt. Diese Vorgabe ist somit von der Verwaltung bei Anwendung der Anlage 2 der Geschäftsordnung zu berücksichtigen.

Die Rechtsabteilung weist aus diesem Anlass darauf hin, dass die Verwaltung nur noch Aufträge, die auch ohne Mehrwertsteuer die in Anlage 2 der Geschäftsordnung genannten Werte übersteigen, zum Beschluss vorlegt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung diene zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

mit 12 gegen 0

## TOP 13

### Amt für Gebäudemanagement

## TOP 13.1

242/247/2012

### Ausbau der Freifläche des Markgrafentheaters Erlangen im Rahmen der Umgestaltung der Wasserturmstraße, Bedarfsnachweis nach DA- Bau 5.3

#### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausbau der Freifläche als:

Pausenbereich für Theaterbesucher

Freilichtbereich für unterschiedliche künstlerische und kulturelle Aktivitäten

Der Ausbau der Wasserturmstraße incl des Vorplatzes des Redoutensaals erfolgt voraussichtlich ebenfalls in 2013. Eine bautechnische, wirtschaftliche und gestalterisch optimale Lösung kann nur im Rahmen einer zeitgleichen Ausführung beider Bereiche gewährleistet werden.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Ausbau der Freifläche erfolgt gemäß der noch zu beschließenden Entwurfsplanung von Amt 61.

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gesamtprojektleitung: Amt 61

Projektleitung für die Freifläche Theater: Amt für Gebäudemanagement, Herr Klischat

Zeitlicher Ablauf:

- Baudurchführung: III. / VI. Quartal 2013 (geplant)

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 300.000,-- € bei IPNr.: 261.404

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### **Haushaltsmittel**

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

#### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Kittel bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Sandsteinmauer zwischen botanischem Garten und Markgrafentheater entfernt werden kann.

Die Verwaltung sagt dem zu.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Dem vorliegenden Bedarfsnachweis für den Ausbau der Freifläche des Markgrafentheaters Erlangen wird gemäß DA- Bau 5.3 zugestimmt.

Über die erforderlichen Haushaltsmittel ist im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2013 zu beraten.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0

### **TOP 13.2**

24/043/2012

#### **Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2011**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung von Transparenz über den Energie- und Wasserverbrauch in den städtischen Gebäuden.

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Energiecontrolling in Form von Berichten.

##### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erfassung und Auswertung der Energie- und Wasserverbräuche.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

#### Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen wird zur Kenntnis genommen.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0

### TOP 13.3

242/253/2012

#### Anbau von Klassenräumen und einer Mensa Realschule am Europakanal Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Errichtung einer Mensa mit Küche für die gebundene Ganztagschule der 5. + 6. Jahrgangsstufe sowie der offenen Ganztagsklasse
- Schaffung von zwei Ersatzklassenzimmern mit zugehörigen Gruppenräumen aufgrund der auslaufenden Genehmigung der in Containern untergebrachten mobilen Klassenzimmer

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Errichtung eines zweigeschossigen Anbaus, in welchem im Erdgeschoss die Mensa mit Küche und Nebenräumen sowie dem entfallenen Sprechzimmer im Bestandsgebäude unterbracht sind sowie Schaffung von zwei Klassen- mit Gruppenräumen im Obergeschoss als Ersatz für die zur Zeit in den provisorischen Containern untergebrachten Klassenzimmern.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### Ausgangssituation

Die Vorentwurfsplanung des Projektes gemäß DA-Bau 5.4 wurde vom Schulausschuss in seiner Sitzung am 19.07.2012 beschlossen.

#### Entwurfskonzept

Im neu geschaffenen Anbau werden im Erdgeschoss eine Mensa für 150 Schüler/innen (Zweischichtbetrieb) mit zugehöriger Küche und Nebenräumen sowie ein Sprechzimmer, welches situationsbedingt im bestehenden Schulgebäude entfallen muss untergebracht sein. Im Obergeschoss befinden sich nach Fertigstellung 2 Klassenzimmer mit jeweiligen Betreuungsräumlichkeiten.

Das Gebäude wird in Massivbauweise errichtet. Durch die Verwendung von Passivhauskomponenten werden die ENEV-Neubauwerte um 20% unterschritten. Die Klassenräume erhalten eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung. Beheizt wird das Gebäude über die vorhandene Ölheizung.

Die Planunterlagen (Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Freianlagenplan) sowie der Erläuterungsbericht können den Anlagen entnommen werden.

#### Kosten

Die gegenüber dem Vorentwurf entstandenen Mehrkosten von knapp 100.000 € ergeben sich aus der Vertiefung der Freianlagenplanung und der höheren Qualität der Außenfassade (statt Putzfassade nun Ausführung mit kleinteiligen Faserzementplatten).

Entsprechend der vorliegenden Kostenberechnung ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten inkl. 19% Mehrwertsteuer nach DIN 276 (2003):

| <b>Zusammenstellung der Gesamtkosten Bau</b> |                              |                    |
|----------------------------------------------|------------------------------|--------------------|
| Kostengruppen nach DIN 276 (2003)            |                              | Gesamtbetrag       |
| 100                                          | Grundstück                   | --- €              |
| 200                                          | Herrichten und Erschließen   | 19.100 €           |
| 300                                          | Bauwerk – Baukonstruktion    | 687.140 €          |
| 400                                          | Bauwerk – Technische Anlagen | 415.573 €          |
| 500                                          | Außenanlagen                 | 119.809 €          |
| 600                                          | Ausstattung und Kunstwerke   | 3.050 €            |
| 700                                          | Baunebenkosten               | 157.000 €          |
|                                              | <b>Gesamtkosten Bau</b>      | <b>1.401.672 €</b> |

### **Bauablauf/Termine**

Der weitere Zeitplan sieht folgende Eckdaten vor:

|               |                       |
|---------------|-----------------------|
| Oktober 2012  | Abgabe Zuschussantrag |
| Juni 2013     | Baubeginn             |
| November 2014 | Baufertigstellung     |

### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |             |                                     |
|-----------------------------|-------------|-------------------------------------|
| Investitionskosten:         | 1.401.672 € | bei IPNr.: 215B.400                 |
| Ausstattung:                | 146.000 €   | bei IPNr.: 215BK.351                |
| Sachkosten:                 | €           | bei Sachkonto:                      |
| Personalkosten (brutto):    | €           | bei Sachkonto:                      |
| Folgekosten (jährlich)      | 92.113 €    | Baunutzungskosten                   |
| Korrespondierende Einnahmen | 625.000 €   | Zuschuss aus FAG und<br>FAG plus 15 |

Weitere Ressourcen

### **Haushaltsmittel**

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 215B.400 und 215BK.351  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

### **Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes**

- ☒ Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenberechnung vom 28.9.2012 haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren

- ☒ nicht veranlasst
- ☐ veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

09.10.2012 gez. Steinwachs

### **Protokollvermerk:**

Die Beschlussvorlage wurde zusätzlich vom Schulausschuss zur Kenntnis genommen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Entwurfsplanung für den Anbau von Klassenräumen und einer Mensa an der Realschule am Europakanal wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden.

Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

**TOP 14**

**Tiefbauamt**

**TOP 14.1**

**66/176/2012**

**Erneuerung der Straßenbeleuchtung;  
Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach der Straßenausbaubeitragsatzung  
(ABS);  
hier: Sonderprogramm "Energieeffizienzmaßnahmen Straßenbeleuchtung"**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In den Jahren 2011 bis 2015 wird im Rahmen des Sonderprogramms „Energieeffizienzmaßnahmen Straßenbeleuchtung“ der gesamte Bestand an Leuchten mit Quecksilberdampflampen gegen Leuchten mit energieeffizienten Leuchtmitteln wie z.B. Natriumdampfhochdrucklampen ausgetauscht. Im Haushalt wurden dafür jährlich Mittel in Höhe von 200.000 € zur Verfügung gestellt. Das jährliche Arbeitsprogramm für den Leuchtentausch wird jeweils vom BWA nach DA-Bau beschlossen (vgl. BWA-Beschluss vom 05.04.2011).

Der Austausch ist neben der zunehmenden Überalterung auch durch die EU-Verordnung (EuP-Richtlinie 2005/32/EG) bedingt. Danach ist eine weitere Verwendung von Quecksilberdampflampen nicht möglich, da diese ab 2015 nicht mehr in den Verkehr gebracht werden dürfen.

Um mögliche Synergieeffekte zu nutzen und Kosteneinsparungen zu generieren, werden die Arbeiten im Rahmen des turnusmäßigen Lampenwechsels bei der Straßenbeleuchtung durchgeführt.

Bei der Erneuerung von Leuchten handelt es sich grundsätzlich um beitragsfähige Maßnahmen, für die nach der Ausbaubeitragsatzung Beiträge zu erheben sind. Von einer Beitragsfestsetzung kann nur dann abgesehen werden, wenn dies durch eine entsprechende gesetzliche Regelung ermöglicht wird.

Eine derartige Regelung besteht in § 156 Abs. 2 Abgabenordnung (AO), der über den Verweis in Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. aa Bayerisches Kommunalabgabengesetz (BayKAG) bei der Festsetzung von Ausbaubeiträgen Anwendung findet.

Danach kann die Festsetzung eines Ausbaubeitrages unterbleiben, wenn die Kosten der Einziehung einschließlich der Festsetzung außer Verhältnis zu dem Betrag stehen, der eingenommen wird.

Im Rahmen des 5 Jahres - Sonderprogramms „Energieeffizienzmaßnahmen Straßenbeleuchtung“ werden ca. 2.800 Leuchten in nahezu 400 Straßen ausgetauscht. Im Durchschnitt somit pro Jahr 560 Leuchten in 80 Straßen. Die Kosten pro Leuchte liegen zwischen 250 € und 300 €.

Pro Straßenzug mit durchschnittlich 7 Leuchten ergeben sich somit Kosten zwischen 1.750 € und 2.100 €. Je nach Klassifizierung nach der ABS sind diese Kosten zu 40 %, 50 %, 60 % oder 70 % auf die Anlieger umlegbar. Die voraussichtlichen Einnahmen pro Straßenzug liegen damit durchschnittlich zwischen 700 € und 1.470 €.

Der umlagefähige Aufwand eines Straßenzuges ist auf die durch ihn erschlossenen Grundstücke zu verteilen. Pro Grundstück ergeben sich Beiträge von bis zu 150 €; zum Teil aber auch nur Kleinbeträge unter 5 €. Bei Wohnungs- und Teileigentum errechnen sich geringere Beiträge, da der Beitrag pro Grundstück entsprechend den Eigentumsanteilen auf die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer aufzuteilen ist.

Die Erhebung des Ausbaubeitrages erfordert einen hohen Verwaltungsaufwand:

Für jeden einzelnen Straßenzug ist ein eigenes Abrechnungsgebiet zu bilden, die Beitragsfähigkeit im Einzelnen zu prüfen und der Kreis der erschlossenen Grundstücke zu bestimmen. Nach Klassifizierung des Straßenzuges gemäß der ABS ist der umlagefähige Aufwand entsprechend der grundbuchmäßigen Grundstücksflächen, Anzahl der Vollgeschosse und der tatsächlichen Nutzung der Grundstücke zu verteilen. Der Beitragsbescheid ergeht dann an den jeweiligen Eigentümer des Grundstücks bzw. bei Wohnungs- und Teileigentum an jeden einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend der Höhe seines Miteigentumsanteils. Nach der Bescheiderteilung sind die Einwendungen und Widersprüche der Bürger zu prüfen, gerichtliche Klagen sind zu behandeln.

Fazit: Der mit der Erhebung verbundene Personal- und Sachaufwand steht in keinem Verhältnis zu den zu erzielenden Beiträgen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen für das Sonderprogramm „Energieeffizienzmaßnahmen Straßenbeleuchtung“ entsprechend der Regelung in Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. aa BayKAG i.V.m. § 156 Abs. 2 AO unterbleibt.

Sollte dem Vorschlag der Verwaltung nicht gefolgt werden, wird darauf hingewiesen, dass die Abrechnungen innerhalb der nach der AO zu beachtenden 4-jährigen Verjährungsfrist nur bewerkstelligt werden können, wenn zusätzliches Personal dafür bereitgestellt wird.

Als erforderlich wird die Schaffung von zwei Stellen angesehen – mit Durchschnittskosten pro Stelle von ca. 65.000 € jährlich. Der erforderliche Stellenbedarf basiert auf den vom BKPV im Organisationsgutachten vom 19.09.2007 bemessenen Ansätzen für die Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen sowie auf den Personaldurchschnittskosten 06.2012.

## 2. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:                      Mindereinnahmen                      bei IPNr.: 545.603EP

Sachkosten:                                      Einsparung bei Büro-/ bei Sachkonto:  
                                                            Geschäftsausgaben

Personalkosten (brutto)                      Einsparung  
                                                            zusätzlichen  
                                                            Personalbedarfes,  
                                                            Keine Bindung von  
                                                            Personal bei Amt 66,

|                             |           |                |
|-----------------------------|-----------|----------------|
|                             | 61 und 30 |                |
| Folgekosten                 | €         | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen |           | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |           |                |

#### **Haushaltsmittel**

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen für das Sonderprogramm „Energieeffizienzmaßnahmen Straßenbeleuchtung“ unterbleibt, da die Kosten der Einziehung einschließlich der Festsetzung außer Verhältnis zur Einnahme stehen.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0

### **TOP 14.2**

**66/178/2012**

**Fraktionsantrag Nr. 105/2012 der SPD Fraktion betr.  
Fertigstellung der Unterführung im Bahnhof Bruck**

#### **Sachbericht:**

##### **Sachbericht**

Im Rahmen der Projektvorbereitung und Projektabwicklung des Projektes VDE 8, Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld, S-Bahn Nürnberg – Forchheim im Stadtgebiet der Stadt Erlangen steht die Verwaltung in stetigem Kontakt zu der für die Projektabwicklung zuständigen DB ProjektBau.

Das Teilprojekt Neubau einer Geh- und Radwegunterführung Bahnhof Bruck wird seit Jahren intensiv mit der DB ProjektBau abgestimmt und musste leider wegen Finanzierungsproblemen der DB Netz AG immer wieder verschoben werden. In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung im Frühjahr 2012 neben dem Eisenbahnbundesamt auch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung um Unterstützung hinsichtlich der dringend erforderlichen Realisierung gebeten.

Die DB ProjektBau hat der Verwaltung am 31.08.2012 mitgeteilt, dass die Ausschreibung der Bauleistung noch im Herbst 2012 erfolgen wird. Der Baubeginn für Herstellung des westl. Treppenzugang, der Unterführung und der östliche Rampe nebst Treppe ist im März 2013 vorgesehen. In den Ausschreibungsunterlagen, die der Verwaltung vorliegen, wird davon ausgegangen, dass die bauliche Fertigstellung im April 2014 abgeschlossen ist. Wegen der beengten Platzverhältnisse und der damit verbundenen baustellenlogistischen Komplexität des Bauvorhabens soll die westliche Rampe anschließend ab April 2014 begonnen und voraussichtlich Ende 2014 abgeschlossen werden. Dieses Bauvorhaben wird von der Stadt Erlangen erstellt.

#### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Thaler bittet die Verwaltung, dem Ausschuss zu berichten, wenn Probleme bei der Fertigstellung der Unterführung im Bahnhof Bruck auftreten.

Die Verwaltung sagt dies zu.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Sachbericht hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gedient. Der Fraktionsantrag Nr. 105/2012 gilt somit als bearbeitet.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

### **TOP 14.3**

**66/181/2012**

#### **Neuordnung Straßenentwässerung Frauenaauracher Straße**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Wasserrechtsbescheid vom 18.01.2006 ist das Einleiten von Niederschlagswasser (Straßenabwasser) über Straßenabläufe und Sammelleitungen an bislang 5 verschiedenen Stellen in die Vorfluter Bimbach und Rittersbach (Gewässer III. Ordnung) nurmehr bis zum 01.01.2011 befristet. Zweck des Vorhabens ist es, die genannten Straßenabwässer für den Bereich der Frauenaauracher Straße der öffentlichen Kanalisation zuzuführen oder soweit möglich, breitflächig über die belebte Bodenzone zu versickern.

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die für die Neuordnung der Straßenentwässerung erstellte Planung erfolgte in Abstimmung mit dem EBE als Betreiber der im Plangebiet vorhandenen Mischwasserkanäle. Aufgrund von Überrechnungen ist demnach eine ungedrosselte Einleitung der anfallenden Straßenabwässer grundsätzlich möglich. Wegen der Lage- und Höhenverhältnisse vorhandenen Sparten, Mischwasserkanäle und Gewässerverrohrungen ist eine Einleitung wirtschaftlich jedoch nur realisierbar für die Teilabschnitte:

„A.1“ – Frauenaauracher Straße südlich der Kreuzung Gundstraße / Am Hafen

„A.2“ – Kreuzungsbereich Gundstraße / Am Hafen

- „B.1“ - Frauenaauracher Straße, Teilabschnitt nördlich der Kreuzung
- „C.1“ - Frauenaauracher Straße, westlicher Abfahrtsast Büchenbacher Damm
- „C.2“ - Büchenbacher Damm, Überführungsbereich Frauenaauracher Straße

Aufgrund ungünstiger Höhenverhältnisse besteht keine Möglichkeit, die Straßenabwässer des Teilabschnittes „B.2“ = Frauenaauracher Straße nördlich des Büchenbacher Damms an Mischwasserkanäle anzuschließen. Für die Einzugsfläche von ca. 5.500 m<sup>2</sup> ist deshalb eine Muldenversickerung in der östlichen Grünfläche zwischen Frauenaauracher Straße und Büchenbacher Damm vorgesehen. Das hierfür erforderliche wasserrechtliche Verfahren wurde durchgeführt und mit Bescheid der Stadt Erlangen als zuständiger Wasserrechtsbehörde zum 06.09.2012 genehmigt.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Forderung zur wassergesetzmäßigen Benutzung der im Stadtgebiet vorhandenen Oberflächengewässer Röthelheimgraben, Ritters- und Bimbach, Aurach und Steinforstgraben basiert aus einem Ursprungsbescheid vom 08.08.1995 mit entsprechenden Folgebescheiden. Die Erfüllung der damit erteilten Auflagen und die bauliche Umsetzung erfolgte seitdem entsprechend den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln (IvP-Nr. 541.841 = Einleitung von Niederschlagswasser in die Kanalisation).

Mit der Umsetzung der Einleitungen für die Frauenaauracher Straße in den Rittersbach bzw. Bimbach wird die Maßnahmenkette abgeschlossen, sämtliche Auflagen aus dem Jahre 1995 sind erfüllt. Die Ausführung ist vorgesehen im Rahmen einer Ausschreibung nach VOB/A zur Jahresmitte 2013, soweit der HH 2013 genehmigt ist und die Mittel in Höhe von ca. 250.000,- € (Bau- und Planungsleistungen) verfügbar sind.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                                |                                                    |
|--------------------------------|----------------------------------------------------|
| Investitionskosten:            | ca. 220.000,-€ bei IPNr.: 541.841                  |
| Sachkosten:                    | € bei Sachkonto:                                   |
| Personalkosten (brutto):       | 30.000,- € bei IPNr.: 541.841<br>(Ing.-Leistungen) |
| Folgekosten (jährl. Unterhalt) | 3.000,- € bei Sachkonto: 522.102                   |
| Korrespondierende Einnahmen    | € bei Sachkonto:                                   |
| Weitere Ressourcen             |                                                    |

#### Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.841 (HH-Rest 2012 + HH-Mittel 2013)  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

#### Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- ☒ Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren

- ☒ nicht veranlasst  
☐ veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

12.10.12, gez. Deuerling

**Ergebnis/Beschluss:**

Der vorgelegten Entwurfsplanung zur Neuordnung der Straßenentwässerung in der Fauenaauracher Straße wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die bauliche Umsetzung vorzubereiten und entsprechend den Angaben im Sachbericht zu realisieren.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0

**TOP 15**

**IV/031/2012**

**Kunst am Bau - Empfehlung der Kunstkommission September 2012; gemeinsame Einbringung von Ref. IV und Ref. VI**

**Sachbericht:**

**KUNST AM BAU**

**Positionspapier und Handlungsempfehlung  
der KUNSTKOMMISSION Erlangen**

Die Kunstkommission Erlangen empfiehlt dem Erlanger Stadtrat, bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen der Stadt Erlangen zukünftig wieder „Kunst am Bau“ mit einzuplanen und umzusetzen, soweit Zweck und Bedeutung der Maßnahmen dies rechtfertigen und dafür 1–2 % der Bauwerkskosten (Kostengruppen 300+400) bereitzustellen.

### Begründung:

Bis 1998 standen im Haushalt der Stadt Erlangen Mittel für „Kunst am Bau“ zur Verfügung. Im Zuge der Gründung der Kulturstiftung Erlangen beteiligte sich die Stadt Erlangen an der Kapitaleinlage für diese Stiftung. Mit Beschluss des Stadtrats vom 23.07.1998 wurden die Haushaltsmittel „Kunst am Bau“ in Höhe von 250.000 DM als Einlage der Stadt Erlangen in das Stiftungskapital überführt. Ziel der Kulturstiftung Erlangen ist lt. Satzung die Förderung der unterschiedlichen Kultursparten und die Vergabe von Förderpreisen, nicht jedoch die Finanzierung von „Kunst am Bau“ bei kommunalen Bauvorhaben. Von Ausnahmen abgesehen, bei denen nachträglich „Kunst am Bau“ in geringem Umfang installiert wurde (z.B. Rathaussanierung), wurden somit die Mittel für „Kunst am Bau“ seit dem o. g. Beschluss nicht mehr bereitgestellt.

„Kunst am Bau“ muss nicht grundsätzlich mit dem Bauwerk dauerhaft fest verbunden sein. Die „Kunst am Bau“ kann sich auch im Freiraum auf dem dazugehörigen Grundstück befinden und wirkt somit im Umfeld des betreffenden Bauwerks auch in den öffentlichen Raum hinein.

Ziel und baukultureller Anspruch einer Kommune sollte es sein, qualitativ hochwertige und innovative Kunst bei öffentlichen Bauvorhaben zu ermöglichen. In Erlangen geht hier das Staatliche Bauamt Erlangen–Nürnberg mit gutem Beispiel voran; in der Regel wird bei den Neubauten der Universität oder des Klinikums hochwertige „Kunst am Bau“ von Beginn an eingeplant. Hierzu wurden in der Vergangenheit mehrfach Wettbewerbe durchgeführt.

„Kunst am Bau“ dient nicht nur dazu, einen kulturellen Mehrwert in der Stadt zu schaffen, sondern ist auch eine Form von Künstler- und Kulturförderung. „Kunst am Bau“ darf

dabei nicht auf die Aufgabe reduziert werden, einen Neubau zu „dekorieren“, sondern setzt stets eine künstlerische und inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Gebäude, seiner Funktion und dem städtebaulichen Umgriff voraus. Zur Umsetzung der „Kunst am Bau“ bei Bauvorhaben der Kommune können gezielt Einzelkünstler beauftragt werden, ein breiteres Spektrum wird allerdings bei Auslobung von offenen oder geladenen Kunstwettbewerben erzielt.

Grundsätzlich wichtig ist, dass künstlerische Leistungen bereits in die Aufstellung der Planungsunterlagen einfließen, sodass die künstlerische Idee in die Umsetzung der Baumaßnahmen mit einbezogen werden und bei der Bauausführung verwirklicht werden kann.

Die Entscheidung, in welchen Fällen Zweck und Bedeutung einer Baumaßnahme „Kunst am Bau“ rechtfertigt, soll in enger Abstimmung und Diskussion zwischen Baureferat, Kulturreferat und Kunstkommission erfolgen, ebenso die sich daraus ableitenden erforderlichen Planungsschritte.

Das Thema „Kunst am Bau“ blickt auf eine lange Historie zurück, die ausführlich in Fachpublikationen dokumentiert ist. Die für Bund und Länder als Bauherren geltende Verpflichtung zur Finanzierung von „Kunst am Bau“ – Maßnahmen in Höhe von 1–2 % der jeweiligen Bausumme ist auf kommunaler Ebene z. B. von den Städten München und Dresden übernommen worden, um ein anspruchsvolles Stadtbild gestalten zu können. Die Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin hatten diese Verordnung zur „Kunst am Bau“ schon seit den 1960er Jahren dahingehend geändert, dass die für einzelne staatliche Baumaßnahmen bestimmten Mittel in einen zentralen Fonds fließen und die Auswahl der zu finanzierenden Projekte einer Kunstkommission (anstelle des Bausenators) unterliegt, auch darin sind ihnen München und Dresden gefolgt.

Kunstkommission Erlangen, September 2012

c/o Ref. IV/Kulturprojektbüro (Kontakt: Anke Steinert-Neuwirth, Leiterin  
Kulturprojektbüro/Geschäftsführung Kunstkommission)

### **Protokollvermerk:**

Der Bauausschuss schließt sich den Änderungen des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses an:

Der Beschlusstext wird dahingehend geändert, dass Ausnahmen im Einzelfall denkbar sind. Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

„Über die Höhe (1% oder 2%) und an welchen Bauwerken es angewandt wird, entscheidet die Kunstkommission.“

Mit diesen Ergänzungen wird der Antrag einstimmig beschlossen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt die Handlungsempfehlung der Kunstkommission Erlangen zu „Kunst am Bau“ zur Kenntnis und unterstützt diese.

Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftig bei Bauvorhaben die jeweiligen Mittel für „Kunst am Bau“ in Anlehnung an die Bayerische Staatsbauverwaltung in Höhe von 1 – 2 % der Bausumme in der Kostenplanung zu berücksichtigen.

„Über die Höhe (1% oder 2%) und an welchen Bauwerken es angewandt wird, entscheidet die Kunstkommission.“

### **Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen  
mit 12 gegen 0

## **TOP 15.1**

**512/081/2012**

**Städt. Kindergarten "Flohkiste" in Alterlangen, Hans-Sachs-Str. 2; Anbau einer Krippe mit Umbau und Sanierung; Vorentwurfsplanung nach DA-Bau 5.4**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Verbesserung des Betreuungsangebots in Alterlangen durch die neue Krippengruppe

- Schaffung eines familienfreundlichen Angebots für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zur Einschulung im gleichen Haus
- Synergieeffekte durch Koppelung von Krippe und Kindergarten

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Anbau der Krippe an die Westseite des bestehenden Kindergartens
- bauliche Ertüchtigung des stark sanierungsbedürftigen Altbestands
- räumliche Neuordnung und Neuanlage der Außenspielbereiche

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zunächst erfolgt im Jahr 2013 der Anbau der Krippengruppe, um sie noch vor Jahresende in Betrieb nehmen zu können; dies wiederum ist erforderlich, um noch in den Genuss der hohen Bezuschussung nach der Krippenförderrichtlinie zu kommen.

Im Anschluss daran wird der Kindergarten generalsaniert. Während der Bauzeit erfolgt die Auslagerung zweier Kindergartengruppen und einiger zentraler Räume in einen temporären Bau in Modularbauweise östlich des Altbaus; der alte Baumbestand wird hierbei geschont. Durch Optimierung der Bauzeitenplanung kann dieser Interimsbetrieb voraussichtlich auf weniger als ein Jahr beschränkt werden. Nach Beendigung der Sanierung und Rückbau des Ausweichquartiers werden schließlich die Außenanlagen erstellt.

## **Ausgangslage**

### **Bau**

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Erweiterung des bestehenden 3-gruppigen Kindergartens durch einen Anbau für eine Krippengruppe mit 12 Kindern
- Umbau und Modernisierung des bestehenden Altbaus von 1934
- Umstrukturierungen zur baulichen Verbesserung des Bestandes
- Energetische Verbesserungen
- Erneuerung der haustechnischen Anlagen
- Umgestaltung und Erweiterung der Außenspielflächen im östlichen Bereich sowie Neugestaltung des Freibereichs für die Krippe

### **Termine**

Folgende Projekttermine sind geplant:

- Erstellung der Entwurfsplanung bis November 2012
- Baubeginn Anbau im März 2013
- Inbetriebnahme Kinderkrippe bis Dezember 2013
- Umbau/Modernisierung des Bestandes von September 2013 bis August 2014

## **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach der vorliegenden Kostenschätzung ergeben sich Gesamtbaukosten in Höhe von 2.050.000 EUR.

Der geplante Mittelabfluss (Ergebnis der Einigungsgespräche für die Haushaltsjahre 2013 ff mit der Kämmerei) gestaltet sich 2012 bis 2015 folgendermaßen:

|     | <b>lvP</b> | <b>2012<br/>€</b> | <b>2013<br/>€</b> | <b>2014<br/>€</b> | <b>2015<br/>€</b> | <b>Gesamt<br/>€</b> |
|-----|------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|---------------------|
| Bau | 365B.411   | 150.000           | 900.000           | 800.000           | 200.000           | <b>2.050.000</b>    |

Investitionskosten: 2.050.000 € bei IPNr.: 365B.411  
Sachkosten: € bei Sachkonto:  
Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:  
Folgekosten € bei Sachkonto:  
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:  
Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- ☐ werden nicht benötigt  
☒ sind vorhanden auf lvP-Nr. 365B.411  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
☐ sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Vorentwurfsplanung für den Anbau einer Krippengruppe mit Umbau und Sanierung der Kindertageseinrichtung „Flohkiste“, Hans-Sachs-Str. 2 wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden.

Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuschussanträge zu stellen und die baldmöglichste Ausführung der Baumaßnahmen sicherzustellen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

## **TOP 16**

### **Anfragen Bauausschuss**

1. Herr Stadtrat Volleth stellt eine Anfrage zur Straßenbeleuchtung des im Naturschutzgebiet Exerzierplatz gelegenen Weges zwischen der Schenkstraße zur Ecke Sebalduß-/Staudstraße. Da hier ein Schulweg entlang führt soll der Weg beleuchtet werden. Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen ob dies baurechtlich möglich ist und die Eigentümer zustimmen.

2. Herr Stadtrat Könnecke stellt eine Anfrage, ob es möglich ist, Parkplätze die in den Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung fallen (z. B. Parkplatz Innenhof Schuhstr. 40, Pausenhöfe, etc.) den Bürgern an verkaufsoffenen Sonntagen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wird dies prüfen.

3. Frau Wirth-Hücking stellt eine Anfrage zum Straßenzustand bei der Abfahrt Büchenbacher Damm zur Frauenaauracher Straße.  
Die Verwaltung sagt zu Kontakt mit ihr aufzunehmen.

## **Sitzungsende**

am 23.10.2012, 18:20 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Stadtrat  
Könnecke

Der / die Schriftführerin:

.....  
Gumbrecht

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU:**

**Für die SPD:**

**Für die Grüne Liste:**

**Für die FDP:**

**Für die Erlanger Linke:**

**Für die ÖDP:**

**Für die FWG:**